

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 29. Oktober 2009 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN
Franz BÖHM
OSR Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Gerlinde OBERBAUER
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Gerhard DIWALD
Inge ECKELHART
Mario HÖBINGER
Franz JETSCHKO
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Franz WEIXLBRAUN
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Thomas PFABIGAN
Hedwig SAUER
Stefan VOGL
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER ab Pkt. 1
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER
Wolfgang SCHLAGER

DI Hans EMRICH, Emrich-Consulting bei Punkt 2 (Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000) gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. in Verbindung mit § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Stadtrat, Gemeinderatsausschüsse vom 01.04.1992

Entschuldigt: StR Alfred STURM
GR Markus FÜHRER bis Dringlichkeitsantrag C

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 22.10.2009 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 22.10.2009 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973, LGBl. 1000-5, den Tagesordnungspunkt 5:

Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein „Zukunftsraum Thayaland“

ab.

Begründung: Eine Namhaftmachung in den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ ist nicht erforderlich.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Übernahme des Stoßmühlwehres und erforderliche Sanierung

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 13 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Melitta BIEDERMANN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Schihütte Ulrichschlag – Abschluss eines Pachtvertrages

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 17 der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Angelobung
- 2) Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000
- 3) Ergänzungswahl in den Stadtrat
- 4) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- 5) Entsendung eines Mitgliedes in die Disziplinarkommission
- 6) Bestellung eines Ersatzmitgliedes in den Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“
- 7) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2009
- 8) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 28.09.2009
- 9) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- 10) Änderung Darlehensvertrag mit der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG; Verschiebung des Rückzahlungsbeginnes
- 11) Kündigung des Vertrages der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit der Firma MOBIL, Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG betreffend Tempo-Info-Gerät
- 12) Übernahme einer Trennfläche in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 3, EZ 30, KG 21101 Altwaidhofen, vor Haus Altwaidhofen Nr. 32)
- 13) Übernahme des Stoißmühlwehres und erforderliche Sanierung

Nichtöffentlicher Teil:

- 14) Abschluss eines Vertrages mit der Abwassergenossenschaft Puch
- 15) Verkauf der Wohnung Nr. 1, Dr. Leopold Schönbauer-Straße 11, 3830 Waidhofen an der Thaya
- 16) Übernahme der Kosten für den Grunderwerb zum Ausbau der Landesstraße 8119, Baulos "Korrektion Puch - Loibes"
- 17) Schihütte Ulrichschlag – Abschluss eines Pachtvertrages
- 18) Personalangelegenheiten

BR Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 29.10.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
3830 Matzles 39

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 29.10.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Übernahme des Stoßmühlwehres und erforderliche Sanierung“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Melitta BIEDERMANN
Johann Haberlstraße 22
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 29.10.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Schihütte Ulrichschlag – Abschluss eines Pachtvertrages“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Angelobung

SACHVERHALT:

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 06.10.2009, auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Für das freigewordene Mandat wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs der Stadt Waidhofen an der Thaya Herr Thomas PFABIGAN als Ersatzmitglied bekannt gegeben.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit Schreiben vom 19.10.2009 Herr Thomas PFABIGAN, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Rudolf Wingelhofer Straße 19, als Gemeinderat einberufen.

Nach dieser Einberufung findet nunmehr die erste Gemeinderatssitzung statt.

Herr Thomas PFABIGAN wird nach Verlesung nachstehender Gelöbnisformel durch den Bürgermeister angelobt:

GELÖBNISFORMEL

(§ 97 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Gemeinderat **Thomas PFABIGAN** legt hiermit mit den Worten:

„ICH GELOBE“

das Gelöbnis ab.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Erlassung einer Bausperre zwecks Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000

SACHVERHALT:

Die Grundstücke der ehemaligen Mosterei und Molkerei stehen im Eigentum der Firma Waldviertler Delikatessen Erzeugungs- und Vertriebs GmbH, 3522 Lichtenau im Waldviertel, Scheutz 3. Der REWE Konzern beabsichtigt auf den beiden Grundstücke die Errichtung einer PENNY-Filiale. Der Ankauf durch den REWE Konzern erfolgt erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen bau- und gewerbebehördlichen Bewilligung. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Neuorganisation der Verkehrserschließung für optimale Anbindungen der Liegenschaften Raiffeisen Lagerhaus, PENNY-Filiale und EKZ, erfordert die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) und die Erlassung einer Bausperre für diesen Bereich.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL stellte mit Schreiben vom 29.10.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Verordnung erlassen:

BAUSPERRE

„VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 23 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für den Bereich der Grundstücke Nr. 1087/1, 1087/2, 1088/2, 1088/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche

Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu ändern, dass durch eine Neuorganisation der Verkehrserschließung die optimale Anbindung des geplanten Einkaufszentrums auf den als Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtung gewidmeten Flächen westlich des Ebenseer Weges an die L8128 (Raiffeisenstraße) erfolgen kann.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

ZUSATZANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:

Es soll gegenständliche Verordnung auch für den Bereich der Grundstücke Nr. 1086/2 und 1815/2 erlassen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG des STADTRATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:

Für den Zusatzantrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Markus FÜHRER).

Gegen den Zusatzantrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Gerlinde OBERBAUER, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mario HÖBINGER, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Thomas PFABIGAN, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Wolfgang SCHLAGER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt GR Heidelinde BLUMBERGER den Sitzungssaal.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in den Stadtrat

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Für den freigewordenen Stadtratssitz wurde vom SPÖ-Gemeinderatsklub Waidhofen an der Thaya der Wahlvorschlag eingebracht, Frau GR Gerlinde OBERBAUER als Mitglied des Stadtrates zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden und die Sitzung innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl festgesetzten Frist stattfindet.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard DIWALD (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel: 28
Ungültige Stimmzettel: 0
Gültige Stimmzettel: 28

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gerlinde OBERBAUER 28 Stimmzettel.

Frau **GR Gerlinde OBERBAUER** ist daher **zum Mitglied des Stadtrates gewählt** und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

a) Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

SACHVERHALT:

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Herr Johann PUSCH war Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit. Durch das Ausscheiden von Herrn Johann PUSCH ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

StR Gerlinde OBERBAUER Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard DIWALD (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (Grüne)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	28
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	28

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gerlinde OBERBAUER 28 Stimmzettel.

StR Gerlinde OBERBAUER ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

b) Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern

SACHVERHALT:

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Herr Johann PUSCH war Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern. Durch das Ausscheiden von Herrn Johann PUSCH ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Gabrielle WEISS

Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard DIWALD (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (Grüne)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel: 28

Ungültige Stimmzettel: 0

Gültige Stimmzettel: 28

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gabrielle WEISS 28 Stimmzettel.

GR Gabrielle WEISS ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

c) Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung

SACHVERHALT:

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Herr Johann PUSCH war Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung. Durch das Ausscheiden von Herrn Johann PUSCH ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Thomas PFABIGAN	Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung
--------------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard DIWALD	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER	(Grüne)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	28
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	28

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Thomas PFABIGAN 28 Stimmzettel.

GR Thomas PFABIGAN ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

d) Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung

SACHVERHALT:

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Herr Johann PUSCH war Mitglied des Ausschusses für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung. Durch das Ausscheiden von Herrn Johann PUSCH ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

StR Gerlinde OBERBAUER	Mitglied des Ausschusses für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung
------------------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard DIWALD	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER	(Grüne)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	28
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	28

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gerlinde OBERBAUER 28 Stimmzettel.

StR Gerlinde OBERBAUER ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

e) Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt

SACHVERHALT:

Herr Johann PUSCH, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Frau GR Gerlinde OBERBAUER wurde vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya mit Schreiben vom 20.10.2009 vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt abberufen.

Seitens des Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Thomas PFABIGAN	Mitglied des Ausschusses für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt
--------------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard DIWALD	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER	(Grüne)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	28
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	28

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Thomas **PFABIGAN** 28 Stimmzettel.

GR Thomas PFABIGAN ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitgliedes in die Disziplinarkommission

SACHVERHALT:

Gemäß § 120 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400 i.d.d.g.F. ist bei der Bezirkshauptmannschaft für die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes eine Disziplinarkommission zu bilden.

Diese besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Bezirkshauptmann), aus seinem Stellvertreter (das ist ein vom Bezirkshauptmann bestimmter rechtskundiger Beamter der Bezirksverwaltungsbehörde) und weiteren Mitgliedern (das sind vom Bezirkshauptmann zu bestellende Personen).

Jede Gemeinde hat 4 Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission gemäß Abs. 2 vorzuschlagen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zur Disziplinarkommission wird auf die Bestimmungen des § 122 NÖ GBDO 1976, LGBl. 2400 i.d.d.g.F. verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2007, Punkt 7 der Tagesordnung, wurden nachstehende Gemeindevertreter in die Disziplinarkommission entsandt:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR OSR Dir. Johann KARGL und StR Johann PUSCH.

Herr Johann PUSCH hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Es ist daher die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in die Disziplinarkommission erforderlich.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Anstelle des ausgeschiedenen StR Johann PUSCH wird StR Franz PFABIGAN entsandt.

Es sind somit nachfolgende Personen in der Disziplinarkommission vertreten:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, geb. 25.03.1964,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Matzles 39

Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, geb. 17.06.1948,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 41

StR Dir. Johann KARGL, geb. 28.09.1952,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Franz Gföller-Straße 59

StR Franz PFABIGAN, geb. 07.08.1957,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Rudolf Winglhofer-Straße 19

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Bestellung eines Ersatzmitgliedes in den Verein „Interkomm Waldviertel - Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2006, Punkt 11 der Tagesordnung, wurde der erneute Beitritt zum Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“ beschlossen.

Seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden nachfolgende Gemeindevertreter in den Verein Interkomm Waldviertel entsandt:

Für den Vorstand des Vereines wurden BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL und StR Robert ALTSCHACH namhaft gemacht.

Als weitere Stimmberechtigte wurden Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, GR Mag. Thomas LEBERSORGER und StR Franz PFABIGAN namhaft gemacht.

Als Ersatzmitglieder wurden StR Johann PUSCH, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN und GR Ing. Martin LITSCHAUER namhaft gemacht.

Die Statuten des Vereines „Interkomm Waldviertel“ wurden dahingehend geändert:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Statuten des Vereins „Interkomm Waldviertel“ können Gemeinden der Region Waldviertel mit je 3 Stimmberechtigten ordentliche Mitglieder sein.

Gemäß § 11 Abs. 1 vorig zitiertes Statuten setzt sich der Vorstand aus je 1 Vertreter der Mitgliedsgemeinden zusammen.

Da aufgrund der neuen Statuten je ein Vertreter der Mitgliedsgemeinden im Vorstand vertreten ist, wird diese Funktion StR Robert ALTSCHACH wahrnehmen.

Herr Johann PUSCH hat mit Schreiben vom 19.10.2009 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 28.10.2009 verzichtet.

Dadurch ist die Neubestellung eines Ersatzmitgliedes für den Verein Interkomm Waldviertel erforderlich.

Frau **StR Gerlinde OBERBAUER**, wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Stefan Flieger-Straße 1/5 wird als Ersatzmitglied namhaft gemacht.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Aufgrund der geänderten Statuten werden nachfolgende Gemeindevertreter in den Verein „Interkomm Waldviertel“ entsandt:

StR Robert ALTSCHACH als Vorstandsmitglied und Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, GR Mag. Thomas LEBERSORGER und StR Franz PFABIGAN als weitere Stimmberechtigte; weiters StR Gerlinde OBERBAUER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN und GR Ing. Martin LITSCHAUER als Ersatzmitglieder.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2009

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 28.09.2009

Das Sitzungsprotokoll über die am 28.09.2009 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

SACHVERHALT:

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008).

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 14.10.2009 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.10.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.10.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 29.10.2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke
(Grundsteuer B) | 500 v. H. |

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2010 in Kraft.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Änderung Darlehensvertrag mit der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG; Verschiebung des Rückzahlungsbeginnes

SACHVERHALT:

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung am 10.10.2006 beschlossen, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsmarktbelebung“ in der Höhe von EUR 450.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Freizeitzentrum“ einen Zinsenzuschuss von höchstens 5 % für den Zeitraum von 3 Jahren zu gewähren.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2006, Punkt 6 der Tagesordnung, wurde das Darlehen, Konto Nr. 0062-700133, bei der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22, zu den Bedingungen des Angebotes vom 22.09.2006 (0,10 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor) aufgenommen.

Im Darlehensvertrag wurden 30 halbjährliche Kapitalraten, beginnend am 31.03.2010 vereinbart.

Aufgrund einer Vorsprache beim Amt der NÖ Landesregierung und des Ansuchens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 05.03.2009 wurde der Zinsenzuschuss um weitere 2 Jahre verlängert.

Es soll daher auch der Rückzahlungsbeginn um zwei Jahre verschoben werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 14.10.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.10.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.10.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Mit Nachtragsvereinbarung zum Darlehensvertrag (Darlehenszusage) vom 16.11.2006 betreffend Darlehen Nr. 0062-700133 abgeschlossen zwischen der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22 und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, möge der Rückzahlungsbeginn des Darlehens von 31.03.2010 auf 31.03.2012 verschoben werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Kündigung des Vertrages der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit der Firma MOBIL, Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG betreffend Tempo-Info-Gerät

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2002, Punkt 3 der Tagesordnung, wurde der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Firma MOBIL, Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, 4040 Linz, Peuerbachstraße 2 (neue Adresse 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133), über die kostenlose zur Verfügungsstellung eines Tempo-Info-Gerätes beschlossen.

Dieser Vertrag wurde am 13.05.2002 von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterfertigt.

Auf Grund der Bestimmungen des Vertrages beginnt die Laufzeit des Vertrages am Tage der Auslieferung des Tempo-Info-Gerätes an den Vertragspartner. Eine Kündigung des Vertrages ist mit jährlicher Frist zum Ablauf möglich.

Das Tempo-Info-Gerät wurde am 12.09.2005 an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ausgeliefert. Bei der vertraglichen Laufzeit von 6 Jahren ist somit der frühestmögliche Kündigungstermin der 11.09.2011.

Die Firma MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, 4040 Linz, Peuerbachstraße 2 (neue Adresse 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133), hat in Folge das Unternehmen PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, 1220 Wien, Hosnedlgasse 23 (neue Adresse 1210 Wien, Schlossofer Straße 2-6) mit der Kundenakquise beauftragt.

Seitens der Firma PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH & CO KG wurden großteils Waidhofner Firmen als Werbeträger gewonnen. Die Werbelaufzeit verlängert sich bei einer nicht fristgerechten Kündigung um weitere 4 Jahre. Für diese Werbung werden erhebliche Mittel aufgewendet, die in keinem Verhältnis zu einem Ankauf eines solchen mobilen Tempo-Info-Gerätes stehen.

Es soll daher gegenständlicher Vertrag mit der Firma MOBIL, Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, 4040 Linz, Peuerbachstraße 2 (neue Adresse 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133) innerhalb offener Frist unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist mit 11.09.2011 gekündigt werden, um durch den Neuankauf eines solchen Gerätes eine wesentlich günstigere Werbemöglichkeit durch örtliche Firmen anbieten zu können.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.10.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.10.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der gegenständliche **Vertrag mit der Firma MOBIL**, Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, 4040 Linz, Peurbachstraße 2 (neue Adresse 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133) innerhalb offener Frist unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist **mit 11.09.2011 gekündigt**, um durch den **Neukauf eines solchen Gerätes eine wesentlich günstigere Werbemöglichkeit durch örtliche Firmen anbieten zu können**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Übernahme einer Trennfläche in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 3, EZ 30, KG 21101 Altwaidhofen, vor Haus Altwaidhofen Nr. 32)

SACHVERHALT:

Herr Robert Altschach, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 32 und Frau Gerlinde Düriegl-Stadler, wohnhaft in 1220 Wien, Schiffmühlenstraße 102/8/1, haben die Änderung von Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 2, 3, und 235/24, EZ 30 und 124, KG 21101 Altwaidhofen, angezeigt.

Die Grenzänderung wurde im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1798/09, vom 02.06.2009, dargestellt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.10.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.10.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Aufgrund des Teilungsplanes Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1798/09, vom 02.06.2009, wird das mit der Nummer "3" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 3, im Ausmaß von 22 m², welches mit dem Grundstück Nr. 352/3, KG 21101 Altwaidhofen, vereinigt wird, kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen.
2. Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:
Aufgrund des Teilungsplanes Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1798/09, vom 02.06.2009, wird das mit der Nummer "3" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 3, im Ausmaß von 22 m², welches mit dem Grundstück Nr. 352/3, KG 21101 Altwaidhofen, vereinigt wird, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 82, KG 21101 Altwaidhofen, übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt StR Robert ALTSCHACH den Sitzungssaal.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.10.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Übernahme des Stoßmühlwehres und erforderliche Sanierung

SACHVERHALT:

Der Brunnen Stoßmühle, welcher für die Wasserversorgung von Waidhofen an der Thaya den wichtigsten Wasserspender darstellt, liegt im Rückstaubereich des Stoßmühlwehres und wird vom Thayabegleitstrom gespeist. Durch stetig rückläufige Wasserzulaufmengen musste während der letzten Jahre immer mehr Wasser zur Bedarfsdeckung zugekauft werden. Mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung des Stoßmühlbrunnens strebt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Wiederherstellung der vollen Wasserentnahmemengen entsprechend dem wasserrechtlichen Konsens von 15 l/s an und es soll so ein großer Schritt in Richtung Autarkie in der Trinkwasserversorgung von Waidhofen erreicht werden. Zu diesem Zweck sollen die beiden Filterstränge am bestehenden Brunnen Stoßmühle erneuert und ein dritter Filterstrang errichtet werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2009 unter Tagesordnungspunkt 7 wurde beschlossen, dass die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Stoßmühlbrunnens an die Fa. STRABAG AG Rastenfeld vergeben werden sollen.

Im Laufe des vergangenen Jahres kam es zu einem Schaden an der Wehranlage bei der Stoßmühle in Form eines teilweisen Einrisses in der Wehrkrone, sodass der Staupegel der Thaya oberhalb des Wehres dadurch mit laufend fortschreitendem Schadensausmaß immer weiter absinkt und daher auch der Grundwasserpegel des Stoßmühlbrunnens direkt proportional fällt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat daher neben anderen Interessenten (z.B.: Golfplatz, Fa. Henkel, Österreichische Fischereigesellschaft) großes Interesse an der dringenden Sanierung des Wehrschadens, was jedoch eine Übernahme des Stoßmühlwehres bedingt. Sollte sich niemand für eine Übernahme des Wehres finden, so müsste die Wasserrechtsbehörde im Zuge des laufenden wasserrechtlichen Lösungsverfahrens letztmalige Vorkehrungen (d.h.: eine Schleifung der Wehranlage) dem zuletzt im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten (das ist die S-Bau und Immobilien GmbH) auftragen, was den Interessen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hinsichtlich Trinkwasserversorgung, Ortsbild, etc. fundamental entgegen steht.

Die Kosten für die Sanierung des Schadens an der Stoßmühlwehranlage betragen nach Schätzungen der Abteilung Wasserbau WA3, des Amtes der NÖ Landesregierung, ca. EUR 25.000,00 bis 35.000,00. Bezüglich der Kosten wird versucht bestmögliche Förderungen zu lukrieren und es gab bereits Vorgespräche mit den weiteren Interessenten bezüglich einer Kostenteilung mit grundsätzlichem Konsens.

Mit der Übernahme der Wehranlage ist auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe der Errichtung eines Fischaufstieges verbunden. Diese Kosten für den zu errichtenden Fischaufstieg wurden vom Büro IUP mit ca. EUR 120.000,00 angeschätzt, wobei auch diese

Kosten zu einem Großteil durch Förderungen abgedeckt werden können und die Restkosten sollen von den Interessenten gemeinsam getragen werden.

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 5/8500-0042 (Wasserversorgung Waidhofen, Sanierung BA 12 stoßmühlbrunnen) EUR 110.000,00

gebucht bis: 23.10.2009 EUR 19.701,52

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 59.325,00

Ansatz a.o.H.: Wasserversorgung Waidhofen an der Thaya EUR 308.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL stellte mit Schreiben vom 29.10.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernimmt das Stoßmühlwehr und organisiert die provisorische Sanierung des Schadens an der Wehranlage zum Gesamtpreis von voraussichtlich

max. EUR 35.000,00,

wobei für die Sanierung die Lukrierung der bestmöglichen Förderungen und die Kostenteilung mit den weiteren Interessenten am Erhalt der Wehranlage jedenfalls angestrebt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.123 bis Nr. 30.154 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.082 bis Nr. 4.128 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

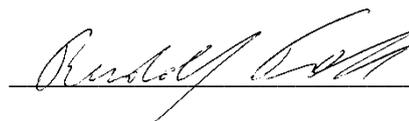
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schiffthürer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat